Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 8 (1922)

Heft: 5

**Artikel:** Von der "Neutralität der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des

"Schweizerischen Lehrervereins" [Teil 1] (Schluss folgt)

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-525568

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesichtspunkte, neue Gruppierung des Stoffes, neue Schluffe aus dem bereits Erkannten. Ein hochangesehener Examinator hat jungft die Aeußerung getan: "Am liebsten ware mir ein Examen, wo ich sehen geistige Reife gewähren." Dr. Jos. Scheuber.

würde, wie die Schüler auf Grund ihrer bisherigen Renntnisse vom Lehrer einen Schritt weiter geführt werden. Das murbe mir auch am ehesten einen Einblick in ihre

# Von der "Neutralität" der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des "Schweizerischen Lehrervereins".

(Eine Antwort auf Rr. 3, Jahrgang 1922, der "Schweizerischen Lehrerzeitung".)

Schon wiederholt bin ich, mündlich und schriftlich, um Beantwortung dieser sicher interessanten und sehr wichtigen Frage an= gegangen worden. Und erst neulich schrieb mir ein katholischer Rollege aus der Oftschweiz, ob man wirklich als grundsattreuer katholischer Lehrer dem "Schweizerischen Lehrerverein" nicht angehören und die "Schweizerische Lehrerzeitung" nicht abon= nieren durfe; und ob man wirklich ftichhaltig beweisen könne, daß der "Schweiszerische Lehrerverein" und die "Schweis zerische Lehrerzeitung" nicht neutral, son= dern freisinnig seien, wie man es von tatholischer Seite so oft behaupte. Schon oft mare ihm von Mitgliedern Diefes Bereins und von Abonnenten dieser Lehrerzeitung versichert worden, daß der "Schweizerische Lehrerverein" durchaus harmlos, konfessionell und politisch neutral, und daß die "Schweizerische Lehrerzeitung", das ebenfo neutrale Organ diefes neutralen Cehrervereines fei. In feinem Kanton glaube man darum, alle Lehrer und Lehrerinnen, auch alle katholischen und positiv protestantischen Lehrer und Lehrerin= nen, zwingen zu konnen, diefem Lehrerverein beizutreten; und in einem andern Kanton glaube man darum, alle Lehrer und Lehrerinnen, auch die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, zwingen zu können, die "Schweizerische Lehrerzeitung" zu abonnieren. Und fürzlich sei der neue Bentral= präsident des "Schweizerischen Lehrerver-eins" bei ihnen — in der Kantonalkonserenz — auf Besuch gewesen, und er hätte, ohne daß ihm von irgend einer Seite mi= dersprochen worden ware, zum allgemeinen Beitritt in den "Schweizerischen Lehrerverein" eingeladen — mit der besonders eindringlichen Empfehlung: ber "Schweizerische Lehrerverein" sei ja poli= tisch und konfessionell neutral. Und der Herr Zentralpräsident hätte ihm einen recht guten Eindruck gemacht. Ob man

benn auf katholischer Seite hier nicht etwas übertreibe?

Ich antwortete meinem braven katholi= schen Kollegen damals — es sind vielleicht

5 oder 6 Wochen her — ungefähr so: Vor beiläufig 1½ Jahren hätte der Vertreter unseres Kantons im Zentralkomitee des "Schweizerischen Lehrervereins" vor der Delegiertenversammlung sämtlicher Lehrer unseres Kantons offen zugestanden, der "Schweizerische Lehrerverein" treibe li= berale, freisinnige Schulpolitik; das sei aber nichts Bofes; bas fei die einzige gutschweizerische Schulpolitit; benn diese allein ftimme überein mit dem Artikel 27 der Bundesverfaffung; jeder wirtlich gute Schweizerbürger aber habe sich doch auf den Boden der Bundesverfassung und jedes Artikels dieser Verfassung zu stellen; also dürfe und sollte eigentlich jeder senkrechte, gutschweizerische Lehrer sich zu dieser Schulpolitik bekennen; also durfe und sollte eigentlich jeder sentrechte und gutschweizerische Lehrer auch im "Schweizerischen Lehrerverein" mitmachen, dem getreuen hüter und Bannerträger der Schulpolitik, wie sie im Artikel 27 der Bundesversassung gemeint sei. — So ein Zen-tralkomiteemitglied des "Schweizerischen Lehrervereins". — Ich wolle nun die Logit dieser Propaganda nicht näher untersuchen; - schrieb ich weiter -; ich wolle auch diefes Bekenntnis zur freisinnigen Schulpolitik nicht allzu hoch einschäßen; der Gewährsmann sei damals etwas aufgeregt gewesen, hatte sich darum vielleicht die Sache etwas zu wenig überlegt; zudem habe in der nämlichen Delegiertenversamm= lung ein anderer freisinniger Rollege, ebenfalls angesehenes und einflugreiches Mitglied des "Schweizerischen Lehrervereins", im Gegensat zum genannten Bentralfomiteemitglied, mit warmer Seele die Theorie von der "konfessionellen und politischen Reutralität" des "Schweizerischen Lehrervereins" vorgetragen; man mußte also schon

noch andere Beweise haben. Nun aber sei ich tatsächlich mit dem "Schweizerischen Lehrerverein" direkt noch zu wenig in Berührung gekommen, um ihm einen absolut zuverlässigen Taufschein und einen absolut zuverlässigen Firmzettel und ein abfolut zuverlässiges pfarramtliches Zeugnis ausstellen zu können. Die Zentralftatuten dieses Vereins lassen mich bedauerlicherweise und ganz merkwürdigerweise in diefer Frage vollständig im Stiche. Im Zweckparagraphen dieser Statuten sei — ganz auffälligerweise — diese wichtigste Frage, die Frage nach dem Taufstein und dem Firmzettel, einfach übergangen. Indirekt allerdings kenne ich den "Schweizerischen Lehrerverein" schon, nämlich durch sein Organ, die "Schweizerische Lehrerzeitung"; seit mehr als einem Jahrzehnt sei ich nämlich Abonnent dieser "Schweizerischen Lehrerzeitung". Dieser Lehrerzeitung nun musse ich bas Zeugnis ausstellen, daß sie über tüchtige und zum Teil sehr tüchtige Mitarbeiter verfüge; daß sie für die Berufs- und Standesinteressen des Lehrers jederzeit entschieden eintrete; daß ich in methodischer und allgemein wissenschaftlicher Dinsicht von ihr manche wertvolle Anregung erhalten hätte; daß sie über neue pädagogische Ideen in der praktischen Welt draußen und in neuen Büchern drinnen recht fleißig — allerdings etwas einseitig — prientiere; und von ihrem neuen Redaktor miffe ich nur — und zwar habe ich das von mehrern seiner Schüler - daß er ein sehr tüchtiger und allgemein geschätter Lehrer der Methodit an der Universität Zürich sei, und daß er ein außerordentlich liebenswürdiger Mensch sei — ich setze diese persön= liche Liebenswürdigkeit übrigens auch bei allen Mitarbeitern voraus — und daß er als Methodiklehrer alles vermeide, was nach seiner Ansicht irgendwie das Gewissen andersdenkender Zuhörer verlegen könnte. Daß aber der Geist der "Schweizerischen Lehrerzeitung", des Organs des "Schweizerischen Lehrervereins" durchaus der Geist freisinniger, also unkatholischer Pädagogik sei; daß die Weltanschauung, die aus den Beilen der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und zwischen den Zeilen der ,Schweizeri= schen Lehrerzeitung" herausspreche, etwa um die Sache in eine greifbare Formel zu bringen — der Geist Diesterwegs sei, nur eher links als rechts von Diesterweg, das sei für mich, vom ersten Jahre meines Abonnements an, so klar gewesen, daß es |

mir nie eingefallen mare, für diese meine Ueberzeugung nun auch den schulmäßigen Beweis zu formulieren. — Aber warum ich denn, als Vollblutkatholik, diese Zeitschrift abonniert habe, sie abonnieren dürfe, wenn sie doch durchaus den Geist, die Welt= anschauung des Freisinns atme? — 3ch hatte eben - erwiderte ich - einen gewichtigen Grund, sie zu abonnieren; und die Gefahr einer "Betehrung" zu ihrer Weltanschauung sei nicht besonders groß bei mir, da ich ja bereitwillig die von der Kirche angeratenen Gegenmittel — z. B. Abonne= ment einer stramm tatholischen padagogi= schen Zeitschrift - anwende; und Aergernis gebe ich auch teines durch mein Abonne= ment, da jedermann wisse, daß ich die Zeit= schrift nicht aus Sympathie für ihre Welt= anschauung, sondern aus andern wichtigen Gründen abonniert habe; furz: ich sei Abonnent der "Schweizerischen Lehrerzeitung", wie etwa ein grundsattreuer katholischer Großkaufmann Abonnent der "Neuen Zürcher Zeitung" fei, alfo aus wichtigen "Geschäftsinteressen".

Ob der "Schweizerische Lehrerverein" und die "Schweizerische Lehrerzeitung" wirtlich "politisch und konfessionell" neutral seien?

Um die Frage gründlich, ehrlich und gewissenhaft zu erledigen, müßten wir, so schrieb ich weiter, vorerst uns über den Begriff der "politischen und konsessionellen Neutra-

lität" verständigen.

Gewiß, es tomme selten vor, daß man in der genannten Zeitschrift unsern katholischen oder einen anderen Katechismus direkt und ausdrücklich bekämpfe oder gar Sottisen uns an den Ropf werfe. Aber damit, daß man derlei Sachen für gewöhnlich unterlasse, sei man doch nicht neutral. Man begnüge sich im allgemeinen damit, seine freifinnigen Unfichten über irgend eine grundfähliche padagogische, religiose, fittliche, schul= politische Frage mit irgend einer freisinni= gen Begründung einfach vorzutragen, zu vertreten, zu empfehlen; oft ohne die gegenteilige Ansicht dirett zu verurteilen oder sie auch nur zu nennen. "Wenn wir recht haben," fo foll bas wohl heißen, "dann habt ihr andern, die ihr anderer Ansicht seid, eben unrecht, also . . . " Das ist nun einfach die Methode des guterzogenen freisinnigen Mitbürgers, vielleicht auch die Methode des schlauen freisinnigen Taktikers, gegen die vom Standpunkte des geltenden Rechtes aus und vom Standpunkte des Anstandsbüchleins aus gewiß nichts einzuwen=

den ist; aber das ist ums himmels willen noch keine "konfessionelle und politische Neutralität"!

Bas heißt denn das: konfessionell (ober was das Gleiche ist: religios) und politisch neutral sein? Konfessionell und politisch neutral sein heißt doch milde ausgelegt — mit konfessionellen (ober religiösen) und politischen Fragen, das heißt, mit religiösen und sittlichen Fragen und mit politischen Fragen, insofern diese einen religiös-sittlichen Einschlag haben, überhaupt sich nicht beschäftigen! Ein Lehrerverein und das Organ dieses Lehrervereins mären bemnach nur dann "politisch und konfessionell neutral", wenn sie konfessionelle, das heißt religiöse und sittliche Fragen und wenn sie politische Fragen mit sittlich-religiösem Einschlag überhaupt von der Distussion ausschlössen.

Ronfessionell und politisch neutral sein heißt doch, in religiös-sittlichen Fragen und in politischen Fragen mit konfessionellem Einschlag — allgemeiner: in Fragen der Weltanschauung und der Lebensaussfassung — überhaupt keine Grundsäte haben oder — milder aufgedrückt — die Ansichten und Grundsäte wenigstens nicht nach außen vertreten, andere Leute nicht merken lassen, was für Ansichten und Grunds

fate man vertritt.

Konfessionell und politisch sich als neutral erklären heißt doch, in religiös-sittlichen Fragen und in politischen Fragen mit religiös-sittlichem Einschlag überhaupt nicht mitreden, wenigstens andern nicht in ihre Grundsäße und Ansichten hineinreden, zum voraus und am allermildesten ausgelegt, keine Werturteile zu fällen über die religiös-sittlichen Ansichten und Grundsäße anderer, insofern diese einen re-

ligiös-sittlichen Ginschlag haben.

Daraus folgt aber ganz natürlich, daß ein Lehrerverein und eine Lehrerzeitung, die sich konfessionell und politisch als neutral erklären, nie mit dem ganzen Gebiete der pädagogischen Fragen sich beschäftigen können und dürfen. Zum voraus sind für sie ausgeschlossen alle Fragen mit religiössittlichem Einschlag. Sie dürften von solschen Fragen höchstens referierend reden, etwa wie der gewissenhafte und zuverlässige und unparteiische Chronist; dabei aber müßsten die zwei Pauptgebote des gewissenhaften Chronisten auch für sie gelten: ne quid falsi dicat — er darf nie etwas Falsches berichten und ne quid veri non

dicat - er muß aber auch die ganze Wahrheit sagen, das heißt, er darf nie, aus Buneigung oder aus Abneigung, etwas Bahres verschweigen. Daraus folgt also ganz natürlich, daß ein Lehrerverein und eine Lehrerzeitung, die sich tonfessionell und politisch neutral erklären, zu sittlich-religiösen Fragen, also zu den Hauptfragen der Badagogik überhaupt nicht Stellung nehmen, nie bestimmte Ansichten über diese Fragen vertreten dürfen. Daraus folgt, daß ein Lehrerverein und eine Lehrerzeitung, die sich konfessionell und politisch neutral erklären, sich überhaupt nur mit Rebenfragen aus dem Gebiete der Badagogik befassen dürfen. In religiös-sittlichen Fragen, das heißt in den hauptfragen der Badagogik, sich neutral erklären, heißt also erklären, daß man nur mit den Nebenfragen meinetwegen ja auch recht wichtigen Nebenfragen, aber doch immer nur Neben= fragen — beschäftigen wolle, daß man also nur an der Oberfläche der Bädagogik blei= ben wolle, daß man aber die Daupifragen, die grundsätlichen Fragen ausdrücklich andern Leuten, andern Organisationen, andern Organen überlaffe.

Db der "Schweizerische Lehrerverein" und ob die "Schweizerische Lehrerzeitung" wirk- lich neutral seien? Ob man also — ohne Verlezung der Glaubens- und Gewissens- freiheit — einen katholischen Lehrer und eine katholische Lehrerin zwingen könne, diesem Vereine sich anzuschließen oder dies

ses Fachorgan zu abonnieren?

Um das zu bestimmen, müßten wir nun, so schrieb ich meinem Kollegen weiter, ein= fach einige Jahrgänge dieser Lehrerzeitung hernehmen und sie unter den eben ent= wickelten Gesichtspunkten untersuchen; und wir müßten — natürlich nur bildlich ge= sprochen — die Prototolle dieses Lehrer= vereins aufschlagen, nicht nur die für die Deffentlichkeit berechneten, sondern auch die mehr für eingeweihtere Areise bestimmten Protokolle, falls solche vorhanden wären. Wir müßten die Untersuchung etwa unter folgenden Gesichtspunkten anstellen: Beschäftigt man sich wirklich nur mit Nebensachen, etwa mit wissenschaftlichen Fragen, insofern sie rein nur den weltlichen Wiffenichaften angehören; etwa mit rein methodischen Fragen (mit Ausschluß der Methode des Religionsunterrichtes und alles deffen, was dazu gehort); etwa mit Fragen der Lehrerbildung aber rein nur nach der in= tellektuellen Seite hin; etwa mit dem schweren Quartalzapfen und der vornehmern gesellschaftlichen Stellung des Lehrers? Beschäftigt man sich nicht und nie mit religiösen und sittlichen Fragen im Sinne einer Stellungnahme dazu und zwar, daß die Stellungnahme geeignet wäre, andere zu verleten? — Beschäftigt man sich wirklich nicht und nie mit politischen und im besondern mit schulpolitischen Fragen, die einen religiös-sitlichen Ginschlag haben? -Merkt man dem Bereine aus dem Protokolle und merkt man seinem Organe aus bem, was es in den Zeilen und aus bem, was es zwischen ben Beilen fagt, nicht an, ob man katholisch oder nicht-katholisch orientiert ist, und ob man politische und besonders schulpolitische Fragen mit religiossittlichem Einschlag vom fatholischen ober vom nichtfatholischen, meinetwegen vom freifinnigen Standpunkt aus beurteilt? -Wie stellt man sich zu andern Lehrervereinigungen, die nicht nur mit Nebensachen — das zwar auch, weil auch Nebensachen wichtig, sogar unentbehrlich find - sondern in erster Linie mit den Hauptsachen sich beschäftigen? — Werden in solchen Fragen nie Werturteile gefällt, entweder von der Redaktion oder von Mitarbeitern, deren verdächtige oder mit der Neutralitätserklärung des Blattes in direktem Widerspruche stehende Einsendungen man ohne eine ent= sprechende Warnung der Redaktion "passieren" läßt?

Je nachdem unsere Untersuchung aus= fiele hätten wir die Frage nach der politischen und konfessionellen Neutralität des "Schweiz. Lehrervereins" und seines Organs der "Schweiz Lehrerzeitung" gelöst. Leider aber, so bemerkte ich weiter, ständen mir die letten Jahrgange der "Schweizerischen Lehrerzeitung" nicht mehr zur Berfügung; und die Protofolle, die für die Beantwortung der Frage entscheidend sein könnten, lägen mir augenblicklich auch nicht vor; hingegen wolle ich gerne — im Interesse der Wahrheit — dem neuen Jahrgang der "Schweizerischen Lehrerzeitung", 1922 unter den oben angeführten Gesichtspunkten alle Aufmerksamkeit schenken; ich wolle mir auch alle Muhe geben, in gewiffe Brotofolle, auch wenn sie nicht für die breite Offentlichkeit bestimmt wären, Einsicht zu bekommen; bei dieser Untersuchung solle mich, wie es mir mein tatholisches Gewissen vorschreibe, nur ein Wille leiten: der Wahrheit und darum der Gerechtigkeit zu die= nen.

So ungefähr antwortete ich vor paar Wochen meinem Kollegen aus ber Oftschweiz.

Ich ahnte damals nicht, daß ich schon so bald, schon vor Ablauf des ersten Wosnats des neuen Jahres, in der Lage sein würde, seine Anfrage an Hand von absolut zuverlässigem Aktenmaterial zu beantworten.

(Schluß folgt.)

## Soulnadrichten.

Ratholischer Lehrerverein der Schweiz. Das Bentralkomitee wird Mittwoch, ben 22. Februar in Zürich eine Sitzung abhalten. Wir bitten die verehrten Romiteemitglieder, diesen Tag für unsere Sitzung unbedingt zu reservieren. Die personlichen Ginladungen werden demnächft folgen.

Luzern. † Alt Lehrer Joh, Bucher, Annt wil. Um 26. Jan. war in Knutwil ein Leichenbegräbnis, wie hier feit der Bestattung des H. H. Pfarrers Weltert keines gesehen wurde. Von nah und sern waren Leute herbeigesommen, dem Berblichenen die letzte Chre zu erweisen. Es galt Herrn alt Großrat Joh. Bucher.

Mit ihm ift ein edler Mensch aus diesem Leben geschieden. Richt nur seine zahlreiche Berwandtschaft, sondern ein großer Teil der Gemeinde und viele seiner Freunde in weiter Umgebung betrauern aufrichtig seinen Hinscheid aus diesem Leben. Bürger von Knutwil, war er von seinem 20. Jahre an in der und für die Gemeinde tätig. Was er ihr in den 51 Jahren als Lehrer und Beamter geleistet hat, ift viel. Im Laufe der Zeit hat sich zwischen ihm, seinen zahlreichen Berwandten

und einem großen Teil ber Gemeinde ein patriarchalisches Berhaltnis ausgebilbet. Durch fein anfpruchslofes, ungefünftelt freundliches Wefen, verbunden mit echt driftlicher Rachftenliebe und Opferwilligfeit hat er Bertrauen erworben, wie es menigen zuteil wirb. Richt nur in materiellen Fragen, fondern in verschiedensten Angelegenheiten wurde fein Rat eingeholt und vertrauensvoll befolgt. Jebermann war ficher, bag nichts hinterliftiges barin lag. Die vielen Beamtungen, die ihm übertragen wurden, hat er weder gesucht, noch zu feinem perfonlichen Borteile benütt. Er mar der Anficht, man foll nicht viele Beamtungen auf eine Person baufen. Wenn ibm eine neue übertragen murbe, fuchte er fich einer andern zu entledigen. Das ift erfichtlich aus folgenden Daten aus feinem Leben.

Bucher wurde geboren am 13. Jan. 1851. Die Primarichule besuchte er in Knutwil, die Sefundars und Realschule in Sursee und trat 1870 ins Lehrerseminar in Histirch ein. Im Jahre 1872 fam er an die Gesamtschule in St. Erhard in der Gemeinde Knutwil. Nach zirka 10 Jahren erward er sich eine Liegenschaft in der Nähe des Schulbauses. Vom Jahre 1884 die 87 führte er die Oberschule im Dorfe Knutwil und kehrte nachher